

Benützungsreglement Mittagstisch

Zielsetzung

Für Schülerinnen und Schüler, welche die Mittagspause in der Schule verbringen möchten, bietet die Oberstufe Weiningen ein betreutes Verpflegungsangebot an. Täglich wird ein gesundes, ausgewogenes Mittagsmenü serviert. Geachtet wird dabei auf einen abwechslungsreichen Menüplan mit saisongerechten und marktfrischen Produkten. Eine auf spezifische Bedürfnisse ausgerichtete Diätküche kann nicht angeboten werden. In der Zeit nach dem Mittagessen können sich die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht ausruhen, lesen, spielen oder Hausaufgaben erledigen. Bei schönem Wetter dürfen sie sich nach Absprache mit dem Betreuungsteam auch draussen auf dem Schulareal aufhalten.

Ort

Der Mittagstisch findet im Saal des Oberstufenschulhauses, Badenerstrasse 36, 8104 Weiningen, statt.

Betreuungszeiten

Das Betreuungsangebot besteht am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 12.00 Uhr – 13.30 Uhr.

Die Eltern entscheiden mit der Anmeldung, ob sich ihr Kind während der ganzen Mittagspause auf dem Schulreal aufhalten muss (umfassende Betreuung / Beaufsichtigung), oder ob es dieses nach dem Essen auf eigene Verantwortung verlassen darf.

An Wochenenden, offiziellen Feiertagen, schulfreien Tagen und während der Schulferien besteht das Betreuungsangebot nicht.

Aufnahme

Der Mittagstisch kann von den Oberstufenschülerinnen und -Schüler der Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L. besucht werden. Auf Antrag hin können auch auswärtige Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Selbstverpflegung

Schülerinnen und Schüler können den Mittagstisch auch ohne das von der Schule angebotene Menü nutzen und sich ihre eigene Verpflegung mitbringen. Geschirr, Besteck, Gläser und Wasser werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Für das Aufwärmen der Speisen stehen Mikrowellengeräte zur Verfügung. Das Essen muss zwingend von zuhause mitgebracht werden. Abholen am Mittag oder anliefern ist nicht erlaubt.

Kosten / Rechnungsstellung

Die Kosten für den Mittagstisch betragen pro Mahlzeit und Tag CHF 15.--. Es wird ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt (gilt nicht für Gäste).

Die Abrechnung erfolgt jeweils Ende September, Ende Dezember, Ende März und Ende Juli.

**Werden Rechnungen für Steuerzwecke gebraucht, ist es an Ihnen, diese aufzubewahren. Werden Kopien der Rechnungen verlangt, werden diese gem. Gebührenreglement der OSW vom 29.11.2021 in Rechnung gestellt.*

Anmeldeverfahren

Die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen Anmeldeformular erfolgt auf Schuljahresbeginn und gilt in der Regel bzw. ohne anders lautende Vereinbarung für ein ganzes Schuljahr. Die Anmeldungen sind nach erfolgter Bestätigung durch die Schulverwaltung verbindlich.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des Reglements und erklären sich damit einverstanden.

Gäste

Kurzfristige Anmeldungen für einzelne Mahlzeiten müssen bis spätestens **08.30 Uhr** des betreffenden Tages erfolgen. Die Bezahlung erfolgt bar vor Ort und kostet CHF 16.-- pro Essen).

Betreuungsordnung / Anwesenheitskontrolle

Während des Mittagessens stehen die Schülerinnen und Schüler unter der Aufsicht des Betreuungsteams. Sie haben dessen Anweisungen Folge zu leisten.

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches bzw. der Betreuung haben sich die Schülerinnen und Schüler an- bzw. abzumelden.

Absenzen/Abmeldungen

Abmeldungen für einzelne Mahlzeiten oder Änderungen bezüglich der Entlassung aus der Betreuung nach dem Essen haben durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (telefonisch oder schriftlich) bei der Mittagstischleitung zu erfolgen.

Bei voraussehbaren Abwesenheiten (Schulausflüge, Klassenlager, Jokertage etc.) haben die Abmeldungen durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten so früh als möglich zu erfolgen.

Bei kurzfristigen Abwesenheiten wegen Krankheit muss bis spätestens **08.30 Uhr** des betreffenden Tages abgemeldet werden.

Bei zu spät eintreffenden Abmeldungen und unentschuldigten Absenzen wird die Mahlzeit in Rechnung gestellt.

Erscheinen eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldigt nicht am Mittagstisch, wird dies den Eltern gemeldet.

Kündigung

Die Teilnahme am Mittagstisch kann von beiden Seiten, unter Berücksichtigung einer Frist von einem Monat, schriftlich gekündigt werden.

Verhaltensregeln

Die Schulhausordnung gilt auch während dem Mittagstisch.

Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers gestört oder werden Bedingungen des Reglements nicht eingehalten, entscheidet die Schulpflege über einen allfälligen Ausschluss.

Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Im Falle mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung durch die Schülerinnen oder Schüler haften die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen.

Die Oberstufenschulgemeinde Weiningen haftet nicht für Sachbeschädigungen und Diebstähle.

Kontaktdaten

Tel. 043 455 11 70 oder Mail: mittagstisch@oberstufeweiningen.ch

Korrespondenzadresse ist die Schulverwaltung der Oberstufenschule Weiningen, Badenerstrasse 36, 8104 Weiningen. Tel. 043 455 11 11.

Für Fragen steht das Mittagstischteam der Oberstufe Weiningen gerne zur Verfügung.